



HVBG

HVBG-Info 05/1993 vom 19.02.1993, S. 0386 - 0390, DOK 143.27/017-BSG

**Zur Frage der Rückforderung von Leistungen gemäß § 50 Abs. 2 SGB X
Zum Vorliegen eines Verwaltungsaktes (§§ 31, 33 Abs. 2, 38 SGB X)
BSG-Urteil vom 29.10.1992 - 10 RKg 4/92**

Zur Frage der Rückforderung von Leistungen gemäß § 50 Abs. 2 SGB X
- Zum Vorliegen eines Verwaltungsaktes (§§ 31, 33 Abs. 2,
38 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 29.10.1992 - 10 RKg 4/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 29.10.1992 - 10 RKg 4/92 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. In der Auszahlung von Kindergeld iVm einer Bezügemitteilung kann der bewilligende Verwaltungsakt liegen; dies gilt auch dann, wenn ein Eingabefehler vorliegt.
2. Die Rückforderung einer hierdurch verursachten Überzahlung kann daher nicht durch einen Bescheid nach § 50 Abs. 2 SGB X (Erstattung ohne Verwaltungsakt zu Unrecht erbrachter Leistungen) erfolgen (insoweit Anschluß an BSG vom 10.3.1987 - 3 RK 7/86 = SozR 1300 § 50 Nr. 15 = HV-INFO 1987, S. 0951-0956).